



EINWOHNERGEMEINDE
OCHLENBERG

BOTSCHAFT

zur

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag,
24. November 2017, 20.00 Uhr, im Restaurant Bären

Mit
Abfallkalender 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht Informationen	2
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	3
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	4 – 19
Liegenschaftsplanung – Informationen und Genehmigung Planungskredit, Beschlussfassung	4 – 6
Investitionskredit Erweiterung Werkhof, Beschlussfassung	6 – 10
Budget 2018 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaft Steuersatzes, Beschlussfassung	10 – 17
Totalrevision Gebührentarif Feuerungskontrolle, Beratung und Genehmigung	18 – 19
Verschiedenes	19
Protokollauflage	20
Informationen	20 – 28
Stelleninserat Hauswartstelle Schulhaus Oschwand	28

Publikationstext zur Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Bären, Stauffenbach 13, 3367 Ochlenberg

Traktanden

1. Liegenschaftsplanung – Informationen und Genehmigung Planungskredit, Beschlussfassung
2. Investitionskredit Erweiterung Werkhof, Beschlussfassung
3. Budget 2018 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaft Steuerersatzes, Beschlussfassung
4. Totalrevision Gebührentarif Feuerungskontrolle, Beratung und Genehmigung
5. Verschiedenes
6. Protokollauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem Donnerstag, 19. Oktober 2017 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen ist die Beschwerde innert 10 Tagen nach der Wahl zu erheben (Art. 67a VRPG). Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, 09. Oktober 2017

Gemeinderat Ochlenberg

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

1. Liegenschaftsplanung – Informationen und Genehmigung Planungskredit, Beschlussfassung

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit längerem mit der Liegenschaftsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Zu den wichtigsten gehören das Werkhofgebäude, die Gemeindeverwaltung, das Schulhaus Oschwand sowie das Schulhaus Neuhaus. Um die Liegenschaften neutral beurteilen zu können, hat der Gemeinderat die Hilfe eines externen Beraters in Anspruch genommen. Mit dessen Hilfe hat der Gemeinderat eine Beurteilung der Liegenschaften vorgenommen und einen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen gefällt.

Sachverhalt

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat überprüft welche Aufgabe / Dienstleistung die Gemeindeliegenschaften erfüllen. In einem weiteren Schritt wurde überlegt, ob die ermittelten Aufgaben / Dienstleistungen an die Liegenschaft gebunden sind oder ob diese in einer anderen Liegenschaft angeboten werden könnten.

Der Gemeinderat ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Werkhof	Gemeindeverwaltung	Schulhaus Oschwand	Schulhaus Neuhaus
Gemeindeunterhalt	Verwaltung	Veranstaltungslokal	Schulunterricht
Winterdienst	Bankschalter	Schulzimmervermietung	Vermietung Turnhalle
Maschinen und Salzlager	Vermieten von Wohnung (zurzeit nicht möglich)	Abdankungen im Predigtsaal	Abdankungen in der Turnhalle
Standortgebunden		Vermieten von Wohnungen	Vermieten von Wohnungen
Gebäude erforderlich	Gebäude nicht erforderlich	Gebäude erforderlich	Gebäude erforderlich

Die Abklärungen haben ergeben, dass alle Gebäude wichtige Gemeindeaufgaben erfüllen. Jedoch könnte die Aufgabe der Gemeindeverwaltung auch in einer

anderen Liegenschaft wahrgenommen werden, diese ist nicht an den Standort im Stauffenbach gebunden.

Gemeindeverwaltung

Aufgrund dieser Erkenntnis hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 04. September 2017 dazu entschieden zu prüfen, ob die Verwaltung in eine andere Verwaltungsliegenschaft integriert werden kann und was in diesem Fall mit der Liegenschaft im Stauffenbach passieren soll. Konkret geht es um die Integration der Verwaltung im ehemaligen Schulhaus Oschwand. Erste Abklärungen zu einem solchen Projekt wurden vor einigen Jahren bereits einmal der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Schulhaus Oschwand inkl. Wohnungen

Im Schulhaus Oschwand sind einige der ehemaligen Schulzimmer dauerhaft vermietet, andere werden für Anlässe, Sitzungen und Kurse einzeln vermietet. Zudem befindet sich der Predigtsaal im Schulhaus, welcher ebenfalls vermietet wird und für Abdankungen benötigt wird. Neben dem Einbau der Gemeindeverwaltung soll hier die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten für Personen mit einer Einschränkung, sowie eine erweiterte Nutzung durch den Einbau einer Küche für den Predigtsaal geprüft werden.

Weiter werden im Schulhaus auch Wohnungen vermietet, diese müssen in einem guten Zustand sein um die Bausubstanz zu schützen.

Schulhaus Neuhaus inkl. Lehrerhaus

Das Schulhaus Neuhaus dient noch ganz dem Schulbetrieb, trotzdem kann die Turnhalle für Anlässe gemietet werden. Auch finden in der Turnhalle Abdankungen statt. Aus diesem Grund muss auch hier die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten für beeinträchtigte Personen sichergestellt werden.

Bereits in der Gemeindeversammlung vom November 2015 hat die Versammlung einen Investitionskredit für die Fassadensanierung des Lehrerhauses genehmigt. Da das gesamte Schulhaus inkl. Lehrerhaus von der Denkmalpflege des Kantons Bern als schützenswert eingestuft ist, muss dieselbe dem Projekt zustimmen. Da die Anforderungen nicht mit den Vorschriften nach Energiegesetzgebung vereinbar sind, wurden bisher verschiedene Abklärungen mit Experten vorgenommen. Nach bisherigen Erkenntnissen kann das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden, weiter werden Mehrkosten entstehen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 23. Oktober 2017 beschlossen, den Investitionskredit in Höhe von CHF 240'000.00 nicht zu verwenden und ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen. In dieses sollen die verschiedenen Amts- und Fachstellen von Beginn an mit einbezogen werden.

Werkhof

Der Werkhof in Ochlenberg ist Standortgebunden. Dies bedeutet, dass an keinem anderen Standort in der Gemeinde ein neues Werkhofgebäude realisiert werden könnte. Entsprechend muss der heutige Standort unterhalten und im Bedarfsfall erweitert werden. Im Werkhof besteht zum einen das Problem, dass kein Bürobereich und auch keine sanitären Einrichtungen für den Werkmeister vorhanden sind. Weiter besteht zu wenig Platz für das Einstellen der Gemeindefahrzeuge. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bereits ein Projekt ausgearbeitet, welches in Traktandum 2 behandelt werden wird.

Aufgrund all dieser vielfältigen Ausgangslage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Liegenschaftsplanung für die erwähnten vier Verwaltungsgebäude vorgenommen werden soll. So kann in einem ersten Schritt eine Grobplanung erstellt werden. In einem weiteren Schritt können die daraus resultierenden Projekte detailliert geplant und umgesetzt werden. Für diese Detailplanung inkl. Realisierung würde wiederum ein Investitionskredit der Gemeindeversammlung eingeholt werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Einen Planungskredit in Höhe von CHF 50'000.00 für die Erstellung einer groben Liegenschaftsplanung zu genehmigen.
2. Die Liegenschaftsplanung soll im Jahr 2018 erfolgen und die Liegenschaften Gemeindeverwaltung, Werkhof, Schulhaus Oschwand (inkl. Wohnungen) sowie Schulhaus Neuhaus (inkl. Lehrerhaus) umfassen.
3. Sich mit der Idee, die Gemeindeverwaltung ins Schulhaus Oschwand zu integrieren, einverstanden zu erklären.
4. Die Verwerfung des Investitionskredits vom 27. November 2015, Sanierung Lehrerhaus Neuhaus, in Höhe von CHF 240'000.00 infolge Neuplanung zur Kenntnis zu nehmen.

2. Investitionskredit Erweiterung Werkhof, Beschlussfassung

Ausgangslage

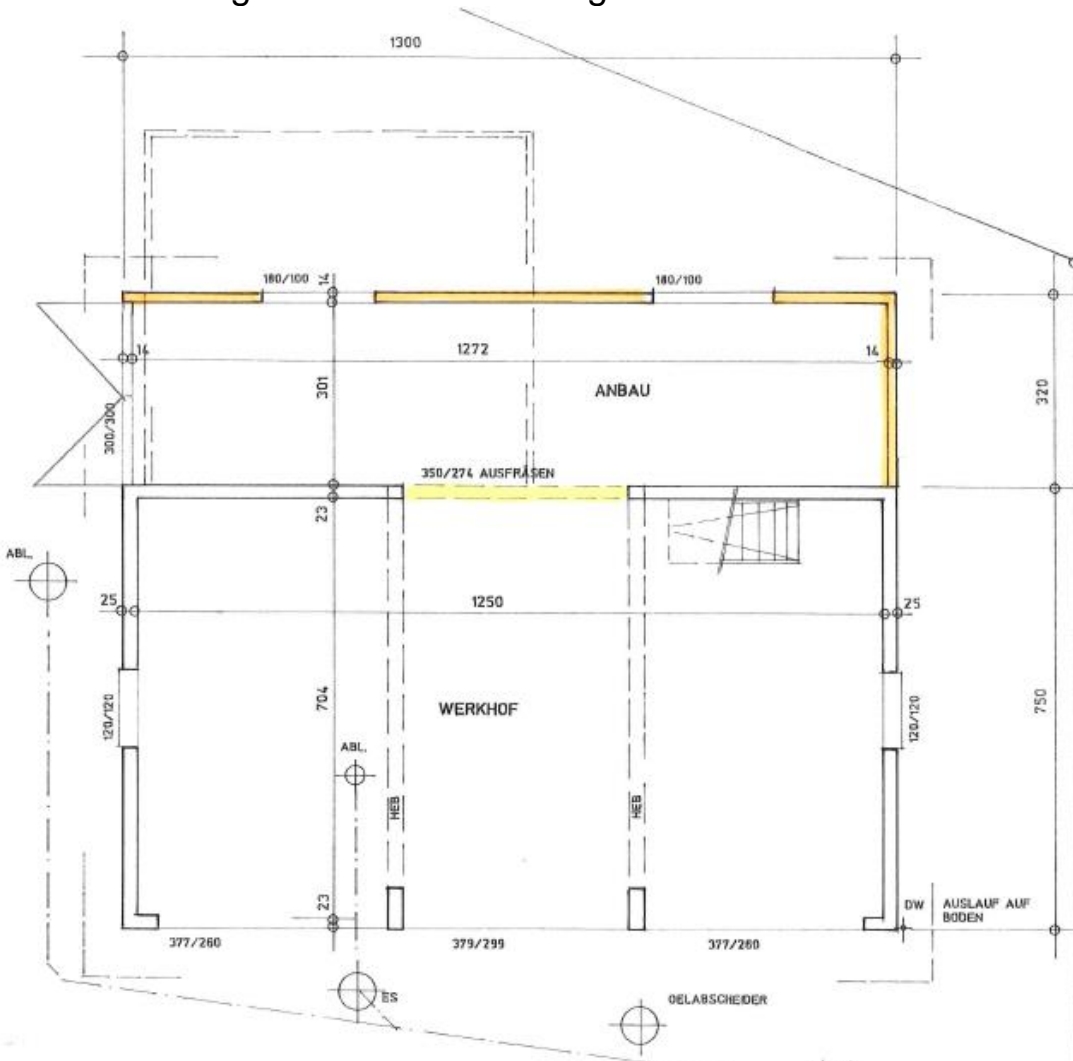
Der heutige Werkhof bietet nicht mehr genügend Platz um das Gemeindefahrzeug mit montierten Gerätschaften einzustellen. Besonders im Winter, wenn die Schneeschaufel und der Salzstreuer montiert sind, ist dies nicht möglich. Um die Arbeit des Werkmeisters und insbesondere den Winterdienst zu verbessern, soll das Werkhofgebäude erweitert werden.

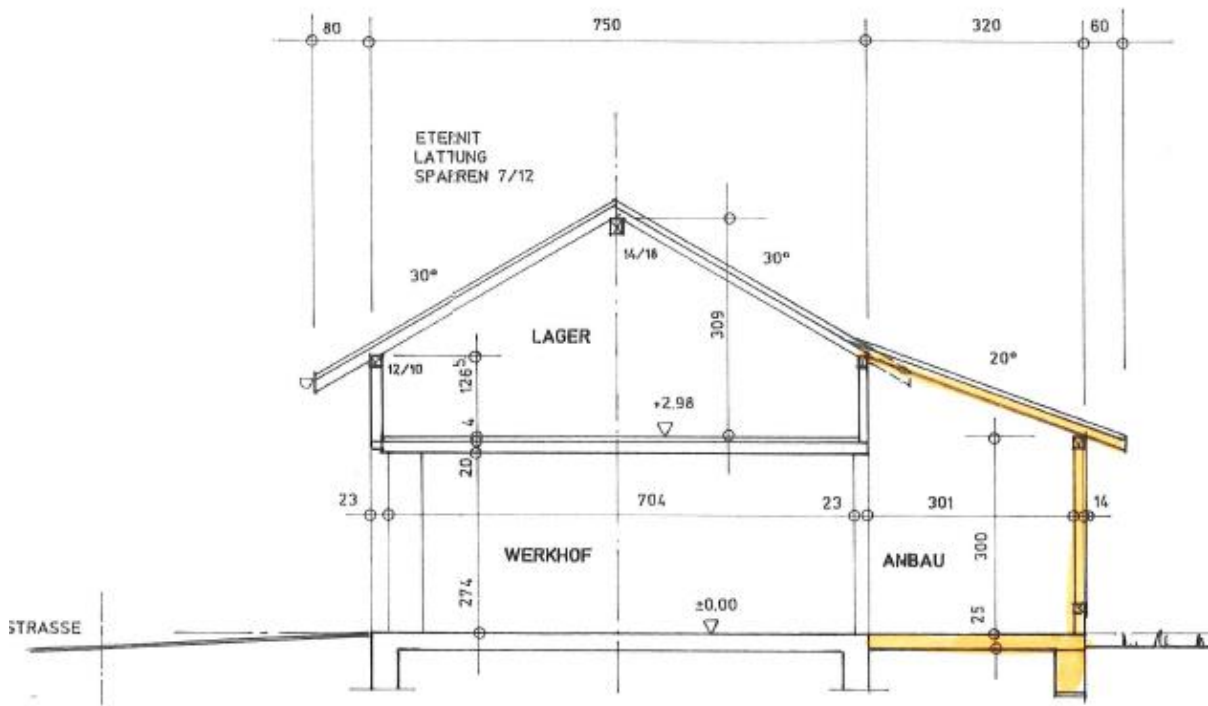
Sachverhalt

Um die Erweiterung des Werkhofs zu visualisieren wurde Architektin Verena Weber, Ursenbach mit der Ausarbeitung von Plänen und einer Kostenschätzung beauftragt. Auf Wunsch des Gemeinderats wurden zwei Projekte entworfen und gerechnet.

Projekt A

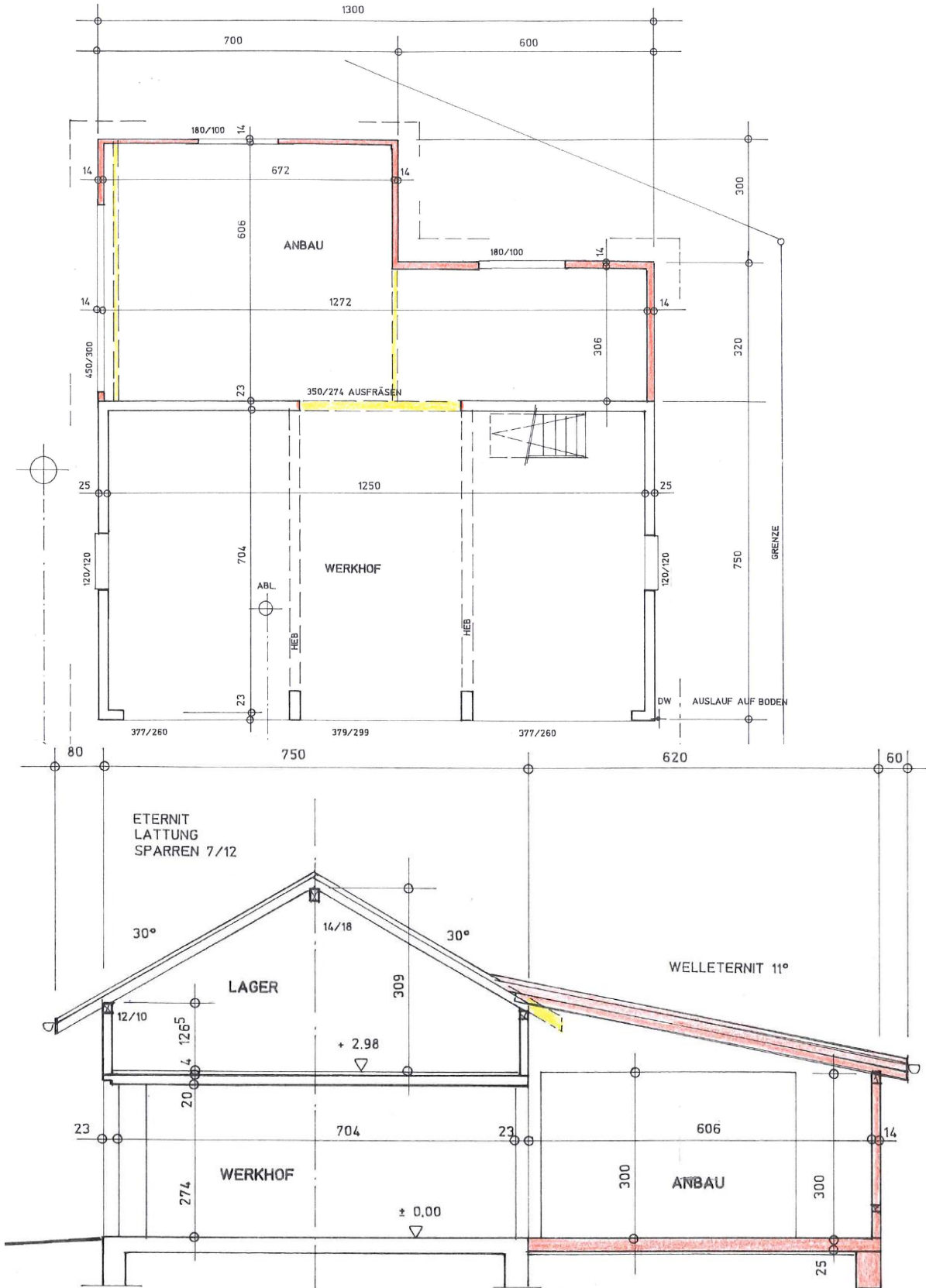
Projekt A beschreibt eine einfache Erweiterung, welche die Grundbedürfnisse decken würde. Zusammen mit dem Wanddurchbruch wäre es möglich, das Gemeindefahrzeug samt Geräte ins Magazin einzustellen.





Projekt B

Projekt B beinhaltet zur einfachen Erweiterung einen grösseren Einfahrtsbereich auf der Westseite. Dadurch wäre es auch möglich mit einem Fahrzeug von der Seite in den Anbau zu fahren. In Projekt A ist dies aufgrund des steilen Anfahrtswinkels schlecht möglich.



Kosten

Die Kosten für die Projekte setzen sich wie unten ersichtlich zusammen:

	Projekt A	Projekt B
Arbeitsbereich	Kosten in CHF	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	21'500.00	26'000.00
Holzbau	21'000.00	26'000.00
Bedachung / Spengler / Fassadengerüst	12'000.00	14'500.00
Elektrische Installationen	6'900.00	7'500.00
Garagentor	bei Holzbau inkl.	6'500.00
Planung	3'000.00	3'500.00
Total Gebäudekosten	64'400.00	84'000.00
Nebenkosten	3'500.00	3'500.00
Total Kosten (Gebäude- inkl. Nebenkosten)	67'900.00	87'500.00

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit einer Erweiterung des Werkhofs das Platzproblem mit einfachen Mitteln gelöst werden kann. Er befürwortet das Projekt B, da dieses für den Werkmeister mehr Möglichkeiten bietet als die einfache Erweiterung von Projekt A.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Die Erweiterung des Werkhofs mit Umsetzung von Projekt B zu genehmigen.
2. Einen Investitionskredit in Sachen Erweiterung Werkhof in Höhe von CHF 90'000.00 für das Budget 2018 zu genehmigen.

3. Budget 2018 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaft Steuersatzes, Beschlussfassung

3.1. Wichtige Anmerkungen zum Budget 2018

Gemeindesteueranlage 1,50 Einheiten (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

Im Weiteren hat der Gemeinderat nach den reglementarischen Vorschriften folgende Ersatzabgaben und Gebühren für 2018 beschlossen:

ARA-Benützungsgebühren Fr. 290.00 Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)

Fr. 290.00 Grundgebühr pro Industrie-,

		Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)
	Fr. 2.50	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall (unverändert)
Tierkörperentsorgungsgebühren	Fr. 25.00	Grundgebühr pro Tierhalter (unverändert)
	Fr. 07.00	Gebühr pro Grossvieheinheit (unverändert)
Kehrichtgebühren	Fr. 25.00	pro Person (unverändert)
	Fr. 65.00	pro Ferienhaus (unverändert))
	Fr. 65.00	pro Ferienwohnung (unverändert)
	Fr. 65.00	pro leerstehende jedoch bewohnbare Wohnung (unverändert)
	Fr. 65.00	pro Gewerbebetrieb (unverändert)
Hundetaxe	Fr. 25.00	pro Hund (unverändert)

Festsetzung durch Gemeinderat Seeberg gemäss Anschlussvertrag:

Feuerwehersatzabgaben 21,42 % der Einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00 (unverändert)

3.2. Informationen

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |

Steueranlage

Die im Jahr 2012 mit der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde festgesetzte Steueranlage von 1.50 Einheiten bleibt trotz Mehrbelastung durch die verschiedenen Lastenanteile zwischen Kanton und Gemeinde vorerst unverändert.

Elektrizität / Lichtkasse

Seit 01.01.2006 erhält die Gemeinde Ochlenberg von der Onyx Energie Mittelland eine Konzessionsentschädigung von rund Fr. 25'000.00. Der Versand der Rechnung und das Inkasso erfolgen durch die Onyx.

Friedhofswesen Neuhaus und Oschwand

Siehe funktionale Gliederung Nr. 8710

Schulwesen Ochlenberg

Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen per 01. Januar 2012 (operativ per 01. August 2012) gemäss Organisationsreglement, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern am 15. September 2011. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird im Schulhaus Neuhaus ausschliesslich die Basisstufe (KG,1 - 2. Klasse) unterrichtet.

Siehe funktionale Gliederung Nr. 2111, 2120, 2130. Der Aufwand für den Schulbetrieb der Basisstufe ist um rund Fr. 30'000.- höher als im Budget 2017, da nun alle Kinder von Ochlenberg bei Schuleintritt in der Basisstufe unterrichtet werden.

Weg- und Strassenwesen in der Gemeinde Ochlenberg pro 2018

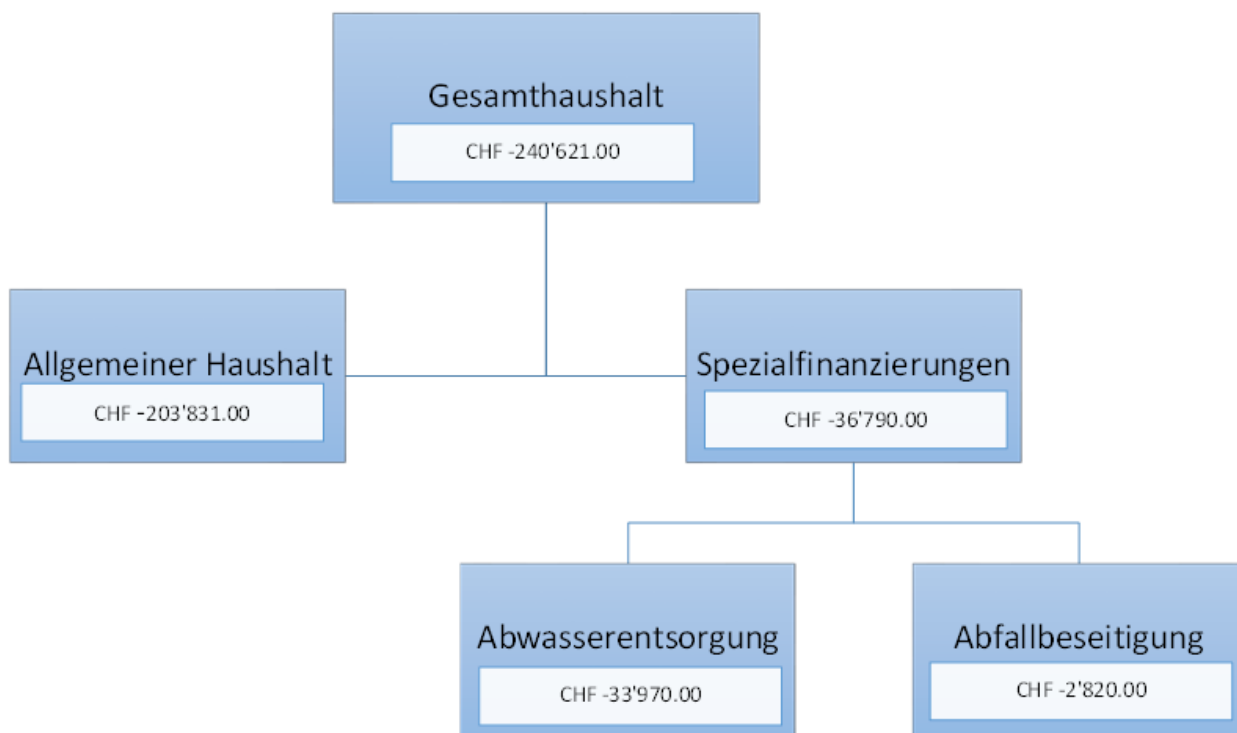
Im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden muss die Einwohnergemeinde Ochlenberg ein überdurchschnittlich grosses Strassen- und Wegenetz unterhalten. Aus finanziellen Gründen konnte der ordentliche Unterhalt bis vor kurzem nur in beschränktem Rahmen ausgeführt werden. Durch den Eingang des „Onyx-Geldes“ hat sich die Finanzlage schlagartig verbessert. Der Gemeinderat Ochlenberg hat deshalb ein Konzept für die Sanierung und den Unterhalt der Gemeindestrassen und -wege ausgearbeitet.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.00 baulicher Unterhalt Strassen (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt) wurde ein Betrag von Fr. 50'000.00 für die allgemeine Wiederinstandstellung eingerechnet.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.01 baulicher Unterhalt Strassen (Projekte) wurde zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt der Strassen ein Betrag von Fr. 22'000.- für einen Microsil-Belag auf der Dorfstrasse im Kreuzungsbereich budgetiert.

3.3. Gesamtergebnis 2018

Aufwand	Fr.	2'244'138.00
Ertrag	Fr.	2'003'517.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>240'621.00</u>



Die wichtigsten Sachaufwände im Budget 2018

Konto-Nr.	Text:	Betrag
0220.3113.00	Anschaffung EDV - Tablets (Gemeinderat)	Fr. 6'000.—
0220.3130.02	Abo-Kosten digitale Telefonie ab 2018	Fr. 2'500.—
1500.3143.00	Unterhalt Feuerweiher / Hydranten	Fr. 6'000.—
2171.3144.00	Baulicher Unterhalt - Aufhebung Weitsprunganlage	Fr. 10'000.—
2170.3160.00	Miete Sportplatz/Parkierungsmöglichkeiten	Fr. 250.—
3320.3132.00	Homepage - Update	Fr. 605.—
6150.3111.00	Anschaffung Rasenmäher	Fr. 6'000.—
	Anschaffung Hochentaster	Fr. 1'000.—
6150.3141.00	Baulicher Unterhalt Strassen (Teeren, Flicker) – Allg. Unterhalt	Fr. 50'000.—
6150.3141.01	Baulicher Unterhalt Strassen (Projekte) – Microsilbelag Dorfstrasse	Fr. 22'000.—
7201.3111.00	Ersatz Pumpe - ARA Neuhaus	Fr. 24'000.—
7201.3143.00	Unterhalt Kanalisationsnetz – Elektrokontrolle Pumpwerke	Fr. 2'400.—
7410.3142.00	Gewässerunterhalt – Aufstockungen (Neubepflanzungen)	Fr. 8'000.—
	Gewässerunterhalt - Unterhalt/Sanierung Hüttenbach	Fr. 23'000.—
7710.3101.00	Beschilderung Gemeinschaftsgrab – Anschaffung Namensstein	Fr. 3'500.—

7792.3111.00	Anschaffung neuer Robidog-Behälter	Fr. 500.—
7900.3132.00	Honorare Raumplanung – Überarbeitung ÜO Oschwand	Fr. 15'000.—

Der Finanzplan für die Einwohnergemeinde Ochlenberg liegt vor.

		Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Zusammenzug							
	Total	2 244 138.00	2 244 138.00	2 238 170	2 238 170	2 144 747.79	2 144 747.79
	Nettoergebnis						
0	Allgemeine Verwaltung	323 820.00	53 950.00	307 030	67 150	310 083.26	67 378.85
	Nettoergebnis		269 870.00		239 880		242 704.41
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	96 800.00	49 450.00	109 580	51 950	73 367.95	44 370.10
	Nettoergebnis		47 350.00		57 630		28 997.85
2	Bildung	677 420.00	213 414.00	748 740	236 904	628 345.10	233 026.40
	Nettoergebnis		464 006.00		511 836		395 318.70
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 445.00	1 000.00	6 640	1 000	3 954.40	3 687.70
	Nettoergebnis		4 445.00		5 640		266.70
4	Gesundheit	150.00	0.00	290	0.00	147.60	0.00
	Nettoergebnis		150.00		290		147.60
5	Soziale Sicherheit	457 490.00	860.00	449 200	830	447 696.45	823.00
	Nettoergebnis		456 630.00		448 370		446 873.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	289 730.00	23 150.00	284 975	24 350	320 036.40	28 117.50
	Nettoergebnis		266 580.00		260 625		291 918.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	254 138.00	170 943.00	193 655	150 285	150 670.67	134 449.22
	Nettoergebnis		83 195.00		43 370		16 221.45
8	Volkswirtschaft	4 160.00	25 000.00	3 160	25 000	1 716.90	25 333.00
	Nettoergebnis		20 840.00		21 840		23 616.10
9	Finanzen und Steuern	134 985.00	1 706 371.00	134 900	1 680 701	208 729.06	1 607 562.02
	Nettoergebnis		1 571 386.00		1 545 801		1 398 832.96

3.4 Budget Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget umfasst bereits beschlossene Projekte (Gemeindeversammlung), aber auch Kredite, die noch zu bewilligen sind. Entsprechend den Vorschriften über die Spezialfinanzierungen haben die Abschlussbuchungen Kanalisation und Abfallbeseitigung separat zu erfolgen.

Das Budget Investitionsrechnung ist als Ganzes von der Gemeindeversammlung **nicht** zu genehmigen und dient als Grundlage für die Berechnung der Zinsen und Abschreibungen für die Laufende Rechnung.

Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

Konto-Nr.	Text:	Betrag:
0290.5290.90	Planungskredit Sanierungsbedarf Liegenschaften	Fr. 50'000.—
1400.5290.00	Neuvermessung Gemeindegebiet Ochlenberg	Fr. 170'000.—
6150.5040.00	Ausbau Werkhof	Fr. 87'500.—
7410.5020.00	Renaturierung Stauffenbach (Gemeindehaus bis Brücke)	Fr. 35'000.—
7900.5290.00	Vorprojekt Genereller Wasserplan (GWP)	Fr. 40'000.—

Geplant sind Investitionen in Höhe von von Fr. 382'500.—

Zusammenfassung

Ertrag

Der Gemeinderat hat sämtliche Erträge optimistisch budgetiert. Für die Berechnung der Steuereingänge dienen die Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016, der Voranschlag 2017 und die Finanzplanungshilfe FILAG.

Aufwand

Sämtliche Aufwendungen entsprechen den Minimalanforderungen unserer Landgemeinde und können als ordentliche Ausgaben taxiert werden. Die geplanten Ausgaben stützen sich auf gesetzliche und reglementarische Grundlagen und die Finanzplanungshilfe des Kantons.

Das Budget für das Jahr 2018 muss deshalb als verbindliches Führungsmittel akzeptiert werden.

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Gemeinde Ochlenberg einsehbar.

3.5. Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 folgende Anträge:

- a) Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2018 wird auf das 1.50-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- b) Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- c) Das Budget 2018 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	2'244'138.00	Fr.	2'003'517.00
Aufwandüberschuss	Fr.			240'621.00
 Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'074'020.00	Fr.	1'870'189.00
Aufwandüberschuss	Fr.			203'831.00
 SF Wasserversorgung	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.			0.00
 SF Abwasserentsorgung	Fr.	134'148.00	Fr.	100'178.00
Aufwandüberschuss	Fr.			33'970.00
 SF Abfall	Fr.	35'970.00	Fr.	33'150.00
Aufwandüberschuss	Fr.			2'820.00

4. Gebührentarif Feuerungskontrolle Totalrevision, Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Der aktuelle Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Ochlenberg wurde am 28. November 1981 durch die Gemeindeversammlung genehmigt und ist per 01. Januar 1982 in Kraft getreten. Da dieser nie überarbeitet wurde, entspricht er nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Sachverhalt

Gemäss aktuellem Gebührentarif werden die Kosten für die periodischen Kontrollen von der Gemeinde übernommen. Gemäss Art. 2 Umweltschutzgesetz (USG) gilt das Verursacherprinzip. Entsprechend müssen die Gebühren dem Verursacher in Rechnung gestellt werden und dürfen nicht von der Gemeinde beziehungsweise der Allgemeinheit getragen werden. Weiter war im bisherigen Gebührentarif nur die Höhe der Nachkontrollgebühren definiert. Gebühren für die normalen Kontrollen fehlten.

In Absprache mit dem Feuerungskontrolleur René Landolf wurde, gestützt auf die kantonale Vorlage, ein neuer Gebührentarif erarbeitet und die Höhe der Gebühren definiert.

Die wichtigsten Änderungen sind:

Gebührentarif bisher	Gebührentarif neu
Art. 1 Die Kosten für die periodische behördliche Kontrolle werden von der Gemeinde übernommen.	Art. 1 1 Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.
Die Gebühr für Nachkontrollen sowie andere Kontrollen betragen: CHF 30.00	Die Gebühren für die Kontrollen, die Nachkontrollen sowie andere Kontrollen betragen: - für einstufige Brenner CHF 87.50 inkl. MwSt - für mehrstufige Brenner CHF 108.00 inkl. MwSt

	- für Anlagen >350 kW CHF 114.50 inkl. MwSt
--	---

Der Entwurf des Gebührentarifs Feuerungskontrolle liegt vom 19. Oktober 2017 bis 24. November 2017 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Der Gebührentarif über die Oelfeuerungskontrolle vom 28. November 1981 ist aufzuheben.
2. Die Totalrevision des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle ist zu genehmigen und per 01. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

5. Verschiedenes

Informationen zum Stand Projekt Verbands GEP, ARA-Verband Herzogenbuchsee

In der letzten Gemeindeversammlung haben wir darüber informiert, dass der ARA-Verband Herzogenbuchsee im Rahmen der Verbands-GEP eine Anpassung des Organisationsreglements vornehmen will, welche an der Gemeindeversammlung behandelt werden muss.

Aus verschiedenen Gründen hat sich der Verbandsrat nun dazu entschieden, die Anpassung des Organisationsreglements nicht per 01. Januar 2018 vorzunehmen, sondern damit bis 01. Januar 2019 zuzuwarten. Entsprechend wird das Geschäft an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2018 behandelt werden.

Anpassung Personalreglement an kantonale Vorschriften

Am 09. November 2016 hat der Regierungsrat eine Revision der Personalverordnung per 01. Januar 2017 verabschiedet. Im Zentrum dieser Revision steht die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs beim Kantonspersonal. Ziel dieses degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, das in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt.

Das Personalreglement der Gemeinde Ochlenberg vom 01. Januar 2015 richtet sich nach kantonalem Recht. Auch gelten Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen für das Gemeindepersonal (Art. 2 Abs. 2 und 3 Personalreglement).

Entsprechend gilt das degressive Modell für die Gemeinde automatisch. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Modell analog Kanton per 01. Juli 2017 anzuwenden.

6. Protokollauflage nach Artikel 64 des OgR

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017, wird ab Freitag, 01. Dezember 2017 bis Montag, 01. Januar 2018, bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg öffentlich aufliegen.

Informationen

Recycling

Freie Wahl des Entsorgungsstandorts für Sonderabfälle

Es stehen folgende Entsorgungsdienstleister zur Auswahl:

Recycling Riedwil, Hopferenstrasse 2, Riedwil

Entsorgungsangebot:

- Alteisen
- Alukapseln
- Alu / Weissblech
- Batterien / Akkus
- Bücher
- Datenträger
- Druckerpatronen / Toner
- Druckgaskapseln / Rahmbläserpatronen
- Elektrische Geräte
- Elektrogrossgeräte (kostenpflichtig)
- Feuerlöscher (kostenpflichtig)
- Glas
- Grüngut (kostenpflichtig)
- Holz (kostenpflichtig)
- Karton
- Korken
- Kunststoffe (kostenpflichtig)
- Leuchtmittel

- Mineralische Stoffe (kostenpflichtig)
- Öl (kostenpflichtig)
- Papier
- PET-Getränkeflaschen
- Pneu (kostenpflichtig)
- Polystyrol (EPS/XPS)(kostenpflichtig)
- Reststoffe (kostenpflichtig)
- Sonder- / Reststoffe (kostenpflichtig)
- Sperrgut / Grobsperrgut (kostenpflichtig)
- Textilien und Schuhe
- Keine Grundgebühr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

brings! Herzogenbuchsee, Byfangweg 3b, Industrie Biblis, Herzogenbuchsee

Entsorgungsangebot:

- Aktenvernichten (kostenpflichtig)
- Alteisen
- Altpapier
- Aludosen
- Batterien Auto, LKW, Motorrad
- Batterien Haushalt
- Bauschutt (kostenpflichtig)
- Bildschirme
- Boiler 230V
- Boiler 400V
- Büchsen, Blech
- Computer und Zubehör
- Feuerlöscher / Druckbehälter (kostenpflichtig)
- Glas
- Grobsperrgut brennbar (kostenpflichtig)
- Haushaltgeräte gross
- Haushaltgeräte klein
- Holz (kostenpflichtig)

- Karton
- Klavier (kostenpflichtig)
- Kleider
- Kork
- Kühlgeräte
- Kühlvitrinen (kostenpflichtig)
- Kunststoffe gemischt (kostenpflichtig)
- Kunststoffsammelsack 60l (kostenpflichtig)
- Motorenöl und Fett (kostenpflichtig)
- Neonröhren
- Nespresso Kapseln
- PET-Getränkeflaschen
- Plastikfolie (bunt und natur)
- Pneu (kostenpflichtig)
- Rad (kostenpflichtig)
- Sagex / Styropor (EPS) (kostenpflichtig)
- Sonderabfälle (kostenpflichtig)
- Sparlampen
- Speiseöl und Fett (kostenpflichtig)
- Unterhaltungselektronik
- Velos

Sie bezahlen die Behandlungsgebühr Fr. 10.00 pro Tag (für Privat- und Gewerbetunden, die weniger als 3x pro Jahr anliefern) und das kostenpflichtige Material. Die Jahreskarte für pauschale Benützung kostet Fr. 30.00.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	15.30 – 18.30 Uhr
Samstag	08.30 – 17.00 Uhr

Bitte achten Sie darauf, dass keine Entsorgungen mehr bei der Abfallstelle Thörigen vorgenommen werden.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **29. November 2017** statt. Der Container wird wiederum vom Dienstagabend, 28. November 2017, 17.00 Uhr bis Mittwochabend, 29. November 2017, 19.00 Uhr, beim Restaurant Bären, für die Papieranlieferung bereit stehen.

pro infirmis

Pro Infirmis ist die erste Anlaufstelle für Fragen rund um Behinderung.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen in der ganzen Schweiz. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Pro Infirmis leistet oder vermittelt Beratung und Hilfe; sie fördert und unterstützt Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Dienstleistungen und Angebote überprüft Pro Infirmis laufend und passt sie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung an.

Pro Infirmis sucht und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)

Eine Behinderung stellt betroffene Menschen und ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige werden in der Sozialberatung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen kostenlos beraten und unterstützt, zum Beispiel:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen
- Beratung bei Fragen im Sozialversicherungsbereich
- Erschliessen finanzieller Ressourcen
- Vermittlung weitergehender Dienstleistungen, Hilfsmittel und Transportmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Wohnformen
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management

- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Zur Zielgruppe von Pro Infirmis gehören Menschen mit folgenden Krankheiten/Behinderungen:

- Körperbehinderung
- Geistige Behinderung
- Lernbehinderung
- Psychische Behinderung
- Rheumaerkrankung (Beratung über AHV-Alter hinaus)
- Neurologische Leiden (Epilepsie, Multiple Sklerose, etc.)
- Hirnverletzung
- Mehrfachbehinderung
- Drohende Invalidität aufgrund einer dauerhaften Einschränkung

Nicht zuständig für die Sozialberatung ist Pro Infirmis für Menschen mit Sucht-, Aids-, Krebs-, und inneren Erkrankungen. Andere Organisationen sind auf diese Zielgruppen spezialisiert.

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis
 Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
 Poststrasse 10
 3401 Burgdorf
 Tel: 058 775 14 55
 E-Mail: bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo – Do: 14.00 – 16.30 Uhr, Fr: 14.00 – 16.00 Uhr
 (Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich

Berner Gesundheit
 Santé bernoise



Suchtprobleme? Was können Angehörige tun?

Jede zwanzigste Person trinkt zu viel Alkohol. Auch der Mischkonsum illegaler Drogen wie Cannabis, Kokain oder Ecstasy mit Alkohol ist sehr weit verbreitet und gefährdet die Gesundheit, belastet Beziehungen und hat Auswirkungen auf die Arbeitsstelle. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass viele Menschen täglich mit Suchtproblemen konfrontiert werden - in der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein.

- **Leiden Sie als Partnerin, Kollegin oder Freundin unter der Suchterkrankung eines Ihnen nahestehenden Menschen?**
- **Möchten Sie dem geliebten Menschen aus der Sucht helfen, wissen aber nicht wie?**

Nebst Einzelberatungen bieten wir auch Gruppensitzungen an. Gruppengespräche haben verschiedene Vorteile - insbesondere befinden sich in einer Gruppe andere Betroffene, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und sich daher gut in Ihre Lage versetzen können. Die Gruppe bietet ausserdem die Möglichkeit, Solidarität zu erleben, sie gibt Halt und macht Mut, neue Wege zu finden.

Gruppe "Deine Sucht - und ich?"

für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind

- Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Burgdorf
- Eintritt laufend möglich
- Kosten: 10.- pro Semester
- Auskunft und Leitung: Sonja Scheuner

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen wir Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch

Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70, burgdorf@be-ges.ch, www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

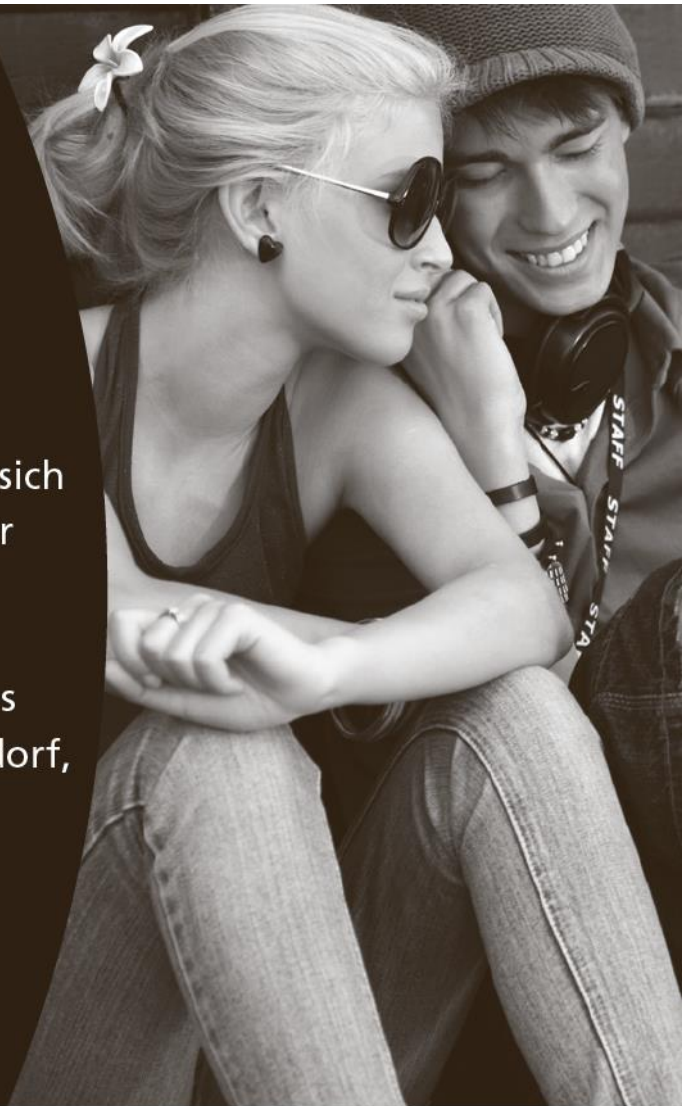
- **in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- **in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- **in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Elternsprech- stunde

Beschäftigt Sie der Umgang
Ihres Sohnes/Ihrer Tochter mit
Suchtmitteln oder machen Sie sich
Sorgen um deren Medien- oder
Essverhalten?

Vereinbaren Sie ein kostenloses
Informationsgespräch in Burgdorf,
Langenthal oder Langnau.
Stiftung Berner Gesundheit
Tel. 034 427 70 70
burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- > **www.taxme.ch**
> TaxMe-Online > starten
- > Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- > Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- > Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- > Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- > Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuerklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

www.taxme.ch

> TaxMe-Offline natürliche Personen

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Belege** online nachreichen
- > **Einsprache** online einreichen
- > **Steuerklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login





Neue Feuerwehrleute (m/f) braucht' s bei der Feuerwehr Goldisberg

Ab Jahrgang 1997 mit Wohnsitz in Seeberg, Grasswil, Riedtwil, Hermiswil, Juchten, Ochlenberg, Thörigen.

- **VIELE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN**
- **MODERNSTE GERÄTE**
- **TOP – KAMERADSCHAFT**
- **TOLLE AUSBILDUNG**

Weitere Auskünfte erteilt dir gerne der Ausbildungschef
Lt Bruno Schneeberger, 079 233 07 18
Email; bruno.schneeberger@besonet.ch



EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG

www.ochlenberg.ch

Infolge Kündigung und Pensionierung der heutigen Stelleninhaberin suchen wir per 01. Februar 2018 oder nach Vereinbarung einen oder eine

Hauswart / Hauswartin für die ehemalige Schulanlage Oshwand (Beschäftigungsgrad 25 %)

Aufgabenbereiche

- Reinigung und zum Teil Unterhalt der Schulanlage Oshwand gemäss Pflichtenheft und Arbeitsplatzbewertung.
- Verwalten der Benützungsanfragen für die Räumlichkeiten
- Stellvertretung im Schulhaus Neuhaus während Ferienabwesenheiten

Anforderungsprofil

- Selbständiges Arbeiten
- Aufgeschlossene, zuverlässige, belastbare und engagierte Persönlichkeit
- Gewandtheit und Freude im Umgang mit der Bevölkerung
- Teamfähigkeit

Wir bieten

- Abwechslungsreiche, selbstständige und interessante Tätigkeit
- Anstellung und Besoldung gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am **24. November 2017** an den Gemeinderat Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg oder elektronisch als PDF-Datei an gemeinde@ochlenberg.ch.

Für Auskünfte stehen Ihnen Marlise Ryser, Stelleninhaberin, Tel. 062 961 74 05 und Elisabeth Sollberger, Gemeinderätin, Tel. 062 961 02 24, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie unter www.ochlenberg.ch.

3367 Ochlenberg, Oktober 2017

GEMEINDERAT OCHLENBERG

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen und wünschen Ihnen schöne Herbsttage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT OCHLENBERG

Ochlenberg, im Oktober 2017